



Kurzinformation

Zur Förderung des Transfers von Forschungs- und Innovationsleistungen in die Wirtschaft

Seit 2006 legt die Bundesregierung alle zwei Jahre den Bundesbericht Forschung und Innovation (BuFI) vor. Der aktuelle BuFI wurde am 22. Juni 2022 veröffentlicht.¹ In ihm findet sich ein Kapitel zum Innovationstransfer aus Wissenschaft und Forschung (Kapitel 4.2 „Transfer und Vernetzung“, Seite 193 ff²), in dem verschiedene Programme zusammenfassend dargestellt werden. Im Folgenden werden verschiedene dort aufgeführte Programme aufgelistet und darüber hinaus um weitere Fundstellen für Transferförderprogramme ergänzt.

Bund und Länder arbeiten gemeinsam an dem Aufbau von Transferstrukturen und -kompetenzen und an der Entwicklung von Transferstrategien und die Validierung von Innovationspotenzialen im Rahmen folgender Programme:

- Zukunftscluster-Initiative „Clusters4Future“ - <https://www.clusters4future.de/>
- Forschungscampi: - <https://www.forschungscampus.bmbf.de/forschungscampi>
- Unterstützungsangebote rund um die Clusterplattform Deutschland - <https://www.clusterplattform.de/CLUSTER/Navigation/DE/Home/home.html>
- Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen - https://www.gesellschaft-der-ideen.de/de/home/home_node.html

Zudem kann der Transfer im Rahmen von Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft (Verbundprojekte) gefördert werden.

1 https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/files/BMBF_BuFI-2022_Hauptband_nicht-barrierefrei.pdf.

2 Ebd.

Dies erfolgt im Rahmen von Fachprogrammen wie beispielsweise:

- FONA³,
- Rahmenprogramm: Vom Material zur Innovation⁴,
- Rahmenprogramm Gesundheitsforschung⁵,
- Forschung für die zivile Sicherheit⁶,
- Energieforschungsprogramm⁷,
- Programm zur Innovationsförderung des BMEL⁸,
- Programm Nachwachsende Rohstoffe⁹,
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt¹⁰.

Auf den Seiten der Förderberatung des Bundes sind alle aktuellen Förderprogramme nach thematischen Schwerpunkten gegliedert abrufbar.¹¹ Hier finden sich Details wie Rechtsgrundlagen, eine ausführliche Programmbeschreibung und Zuwendungsbestimmungen. Dies umfasst naturgemäß auch Programme, die nicht Technologietransfer zum Inhalt haben.

Eine Übersicht zu FuE-Fördermöglichkeiten spezifisch unter Einbindung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) findet sich unter <https://www.foerderinfo.bund.de/foerderinfo/de/fo->

3 <https://www.fona.de/de/>.

4 <https://www.ptj.de/vom-material-zur-innovation>.

5 <https://gf-bmbf.de/>.

6 <https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativer-mittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ-forschung-fuer-die-zivile-sicherheit/kmu-innovativ-forschung-fuer-die-zivile-sicherheit.html>.

7 <https://www.ptj.de/projektfoerderung/anwendungsorientierte-grundlagenforschung-energie#:~:text=Das%207.,Programm%20an%20der%20Energiewende%20ausgerichtet..>

8 https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Forschung/innovationsfoerderung.html.

9 <https://www.fnr.de/projektfoerderung>.

10 <https://projektraeger.dlr.de/de/foerderung/foerderangebote-und-programme/bundesprogramm-biologische-vielfalt>.

11 <https://www.foerderinfo.bund.de/foerderinfo/de/foerderung/bund/bund.html>.

[foerderung/bund/kmu/kmu_node.html](#). Ein Beispiel ist das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM).¹² Hierbei handelt es sich um ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm, das mittelständische Unternehmen unterstützen soll, innovationsreiche Projekte umzusetzen.

Unter <https://www.foerderinfo.bund.de/foerderinfo/de/foerderung/bund/technologie-vernetzung-transfer/technologie-vernetzung-transfer.html> finden sich zudem weitere Hinweise auf Programme, die den Transfer unterstützen, beispielsweise das BMWK-Gründungsprogramm EXIST oder die BMBF-Fördermaßnahme „Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+“.

Förderungsprogramme durch die Länder existieren in allen Bundesländern. Eine Übersicht nach Bundesländern geordnet findet sich unter: <https://www.foerderinfo.bund.de/foerderinfo/de/foerderung/laender/laender.html>. Beispielhaft werden drei nachfolgend benannt:

- Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP): Schwerpunktmäßig betrifft die Fördermaßnahme Forschungs- und Entwicklungsprojekte in vier technologiepolitischen Handlungsfeldern: Digitalisierung, Lifesciences, Werkstoffe und Mobilität.¹³
- Invest BW Innovationsförderung (Baden-Württemberg). Hiermit werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben gefördert, einschließlich Prozessinnovationen bzw. nichttechnische Innovationen und Dienstleistungsinnovationen, die branchenübergreifend auf neue Produkte, neue Dienstleistungen, neue Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse sowie Service-Plattformen abzielen. Förderfähig sind sowohl einzelbetriebliche Vorhaben als auch Verbundprojekte mit anderen Unternehmen oder Hochschulen und Forschungseinrichtungen.¹⁴
- Technologietransferförderung (Sachsen). Förderfähig sind Projekte zur Unterstützung des Technologietransfers in KMU. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Gebieten sog. Zukunftstechnologien. Inhalt dieser Projekte soll die Übertragung bereits entwickelter Produkt- oder Verfahrensinnovationen unmittelbar vom Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemittlers auf einen oder mehrere Technologienehmer sein. Technologiegeber können Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen sein.¹⁵

12 <https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Infothek/UeberZIM/ueber-zim.html#:~:text=Mit%20dem%20ZIM%20sollen%20die,Hebung%20des%20Niveaus%20anwendungsnahe%20Wissens.>

13 <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2019-214/>.

14 <https://invest-bw.de/innovation.>

15 <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-unternehmen-gr%C3%BCnden-in-ihrem-unternehmen-investieren-oder-ihre-gesch%C3%A4ftst%C3%A4tigkeit-ausbauen/technologietransfer%C3%B6rderung.jsp>.

Im BuFI 2022 wird zudem auf das seit 2020 eingeführte Instrument der steuerlichen FuE-Förderung verwiesen: „Zum 1. Januar 2020 wurde die steuerliche FuE-Förderung als zusätzliches Instrument neben der direkten Projektförderung eingeführt. Die Forschungszulage, die auf die eigene Ertragssteuerschuld angerechnet wird, soll für Unternehmerinnen und Unternehmer als Anreiz dienen, ihre eigenen Forschungsaktivitäten zu intensivieren bzw. auszubauen.“¹⁶ Mittels dieses Instruments werden eigenbetriebliche Forschung, Auftragsforschung sowie Forschung als Kooperation mit einem oder mehreren anderen Unternehmen oder mit einer oder mehreren Einrichtung/-en für Forschung und Wissensverbreitung gefördert.¹⁷

16 Seite 48 in BuFI 2022: https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/files/BMBF_BuFI-2022_Hauptband_nicht-barrierefrei.pdf.

17 Seite 2 in: https://www.bescheinigung-forschungszulage.de/dateien/PDF/BSFZ-Flyer_Online3.pdf.